HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Eine Universität für alle – „Studieren ohne Behinderung“

Empfehlungen
zur Berücksichtigung der besonderen Belange
behinderter und chronisch erkrankter Studierender

Für Lehrende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

„[...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
(Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz)

„Die Hochschulen [...] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. [...]“

(§ 2 Abs. 4 Hochschulrahmengesetz)

© David Young

Liebe Lehrende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist es ein wichtiges Anliegen, das Campusleben und die Studienbedingungen an die Bedürfnisse aller Studierenden anzupassen.

Zahlreiche bauliche, infrastrukturelle und organisatorische Verbesserungen konnten schon im Hinblick auf die besonderen Belange behinderter oder chronisch erkrankter Studierender realisiert werden. Zur gleichberechtigten Teilhabe der Studierenden am Studium gehört jedoch nicht nur die Barrierefreiheit, sondern auch die Gestaltung der Studien- und Prüfungsbedingungen, der Didaktik und der Betreuungssituation im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit.

Für Außenstehende ist es nicht immer leicht, die besonderen Bedürfnisse von behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden zu erkennen. Daher möchte ich Ihnen gemeinsam mit Prof. Dr. Franz, dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, den erstmals vorliegenden Didaktik-Leitfaden für Lehrende und Mitarbeiter empfehlen.

Der Leitfaden mit konkreten Anregungen kann Sie dabei unterstützen, Ihre Lehr- und Betreuungskonzepte auch für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung optimal zu gestalten. Gemeinsam können wir so für alle Studierende einen attraktiven und barrierefreien Lehr- und Studienort schaffen.

Mit den besten Grüßen

Ihre Anja Steinbeck

Univ.-Prof. Dr. Anja Steinbeck
Rektorin

Liebe Lehrende,
sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen,

einer Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem SS 2011 zufolge sind in Deutschland etwa 8% der Studierenden in ihrem Studium aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung beeinträchtigt. Für die Heinrich-Heine-Universität bedeutet dies, dass im WS 2013/2014 etwa 2.200 Studenten und Studentinnen betroffen waren. Viele von ihnen machen allerdings nicht gerne auf ihre Behinderung oder chronische Erkrankung aufmerksam. Das möchte ich ändern und Sie als Lehrende darum bitten, unsere Studierenden dazu zu ermutigen sich frühzeitig an uns zu wenden, wenn Behinderungen oder chronische Erkrankungen bestehen. Im Sinne der Chancengleichheit und Barrierefreiheit möchte die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf behinderte und chronisch erkrankte Studierende bei der Bewältigung ihres Studiums unterstützen.

Mit den folgenden Empfehlungen möchten wir zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Ihnen und Ihren Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung beitragen. Die Empfehlungen sollen Ihnen helfen, die Bedürfnisse dieser Studierenden frühzeitig zu erkennen und Ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Studierenden ihre bestmögliche Leistung abrufen können. In den meisten Fällen lassen sich Beeinträchtigungen durch geringen Aufwand bedeutend verbessern. Besonders das persönliche Gespräch kann ein großer Schritt im Sinne des Ausgleiches von behinderungsbedingten Nachteilen sein. Oft wird hier deutlich, welche Unterstützung der Einzelne benötigt und zusammen können Lösungen gefunden werden. Gehen Sie deshalb in dieser Angelegenheit aktiv auf unsere Studierenden zu. Es gehört auch zu Ihren Obliegenheiten als Prüfungsverantwortliche bei Abbrüchen von Prüfungen, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, diese zu dokumentieren. Vielleicht wirkt unser Ratgeber auf Sie zum Teil auch fordernd. Bitte betrachten Sie unser Anliegen aber nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Beitrag zu einer vertrauensvollen und offenen Verständigung. Denken Sie auch daran, dass die Studierenden oft schweren Belastungen standhalten mussten und sie auch Anrecht auf unsere Unterstützung haben, damit sie trotz Behinderung oder Erkrankung ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Univ.-Prof. Dr. med. Matthias Franz
Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Rektorin 2
Vorwort des Beauftragten 3

Kontakt und Angebote
Der Beauftragte 5
Die Beratungsstelle 6
Eine Universität für alle 8
Chancengleiches Studieren 10

Konkrete Handlungsempfehlungen
Formen der Beeinträchtigung 13
Mobilitätseinschränkungen 14
Sehbehinderungen 17
Hörbehinderungen 20
Sprachbehinderungen 22
Teilleistungsstörungen 24
Chronisch-somatische Erkrankungen 27
Psychische Erkrankungen 29
Verhalten im Notfall und Rufnummern 32

Literaturhinweise 33
Notizen 34

DER BEAUFTRAGTE

Um die Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung effektiv und nachhaltig unterstützen zu können, ist das Zusammenwirken aller Ansprechpartner unabdingbar.

Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BBSt), Univ.-Prof. Dr. med. Matthias Franz, und die MitarbeiterInnen seiner Beratungsstelle koordinieren die Anliegen und Fragen aus diesem Bereich mit den relevanten Stellen der Universität wie Rektorat, Verwaltung, Studierendensekretariat, Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM) und Fakultäten. Hierbei geht es sowohl um die Klärung individueller Bedarfslagen der Studierenden als auch um Regelungen auf struktureller Ebene. Durch praxisgerechte Nachteilsausgleiche und den Abbau baulicher wie auch sozialer Barrieren, werden Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe möglich.

Beratung

Der Beauftragte und seine MitarbeiterInnen stehen sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Individuelle Gespräche
Sollten trotz des vorliegenden Leitfadens noch Fragen offen bleiben, wie Sie Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung unterstützen können, sprechen Sie uns gerne an. In vertraulichen Gesprächen wird erörtert, welche Unterstützung benötigt wird und geleistet werden kann.

Informationsveranstaltungen
Gerne kommen wir persönlich zu Ihnen und informieren über Nachteilsausgleiche oder andere Themengebiete, die Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung betreffen. Sprechen Sie uns an!

DIE BERATUNGSTELLE

Service

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kann der Studienalltag durch viele Hindernisse zur Herausforderung werden. Zur Überwindung und Behebung solcher Hindernisse bietet die Beratungsstelle verschiedene Serviceleistungen an.

Umwandlung von Literatur
Wir transferieren die Vorlesungs- und Prüfungsunterlagen bei Bedarf in ein barrierefreies Format, welches z.B. durch Vorleseprogramme (erforderlich bei Sehbehinderungen) erfasst werden kann.

Informationen zur Barrierefreiheit der Hörsäle
Auf der Homepage des Beauftragten finden Sie unter www.hhu.de/bbst eine Liste mit detaillierten Informationen zum barrierefreien Zugang sowie zur behindertengerechten Ausstattung der Hörsäle des UKD und der HHU. Diese Auflistung ist dafür gedacht, Sie bei der Raumplanung zu unterstützen und geeignete Veranstaltungsräume zu finden.

Informationen zu technischen Hilfsmitteln
Im Multi-Media-Zentrum (MMZ, Gebäude 17.21.00.45) liegt eine Mikroportanlage (hilfreich bei Hörbehinderungen) zur Ausleihe bereit. Die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB, Gebäude 24.41) sowie das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM, Gebäude 25.41) verfügen über Arbeitsplätze für Menschen mit Sehbehinderung.

Ausgabe von Euroschlüsseln
Alle behindertengerechten Toiletten sowie viele automatische Türschließsysteme sind mit einer Euroschließung ausgestattet. Gegen ein Pfand von 20 Euro können die Euroschlüssel in der Beratungsstelle ausgeliehen werden.

Ausgabe von universitätsinternen Parkplatzausweisen
Behindertenparkplätze können auch von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung genutzt werden, die keinen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ besitzen. Hierfür wird ein universitätsinterner Parkausweis benötigt, welcher bei der Beratungsstelle angefragt werden kann.

Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Univ.-Prof. Dr. med. Matthias Franz
Klinisches Institut für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Sekretariat: Frau Dagmar Leth
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
Gebäude 15.16 Ebene 00 Raum 07

Tel.: 0211 / 81 - 183 38
Fax: 0211 / 81 - 162 50
E-Mail: bbst@hhu.de

Beratungsstelle des Beauftragten

SozialarbeiterInnen und studentische MitarbeiterInnen

Büro Gebäude 25.22
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Gebäude 25.22 Ebene 00 Raum 60

Tel.: 0211 / 81 - 158 01
Mobil: 0172 / 209 391 - 8
E-Mail: bbst@hhu.de

Büro Gebäude 28.01
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Gebäude 28.01 Ebene 01 Raum 17

Tel.: 0211 / 81 - 132 13
Mobil: 0172 / 209 391 - 4
E-Mail: bbst@hhu.de

EINE UNIVERSITÄT FÜR ALLE

International fand in den letzten Jahren ein Umdenken statt. Behinderung wird mittlerweile als ein Teil der Vielfalt menschlichen Lebens wahrgenommen, wodurch das nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge abgelöst und die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt wurden.

In Deutschland haben Menschen mit Behinderungen gem. Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) ein Grundrecht auf Chancengleichheit. International wurden ihre Rechte durch die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) weiter gestärkt. Am 3. Mai 2008 trat dieses Übereinkommen in Kraft.

Die Konvention konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenslagen. Konkret geht es um die Umsetzung der Chancengleichheit. Hierbei stehen das Recht auf Zugang zu Bildung, Zugang zur Arbeitswelt sowie auf Teilhabe am kulturellen Leben im Mittelpunkt. Die Länder sind aufgefordert diese Konvention in nationales Recht umzuwandeln. Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen auch für Deutschland verbindlich. Die UN-BRK findet auf nationaler Ebene ihre Entsprechung im Sozialgesetzbuch IX (SGB) sowie im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG). Hier wird die Definition von Behinderung gesetzlich festgelegt, die auch den Regelungen im Hochschulbereich zugrunde liegt.

Definition Behinderung gem. § 2 Abs. 1 SGB IX bzw. § 3 BGG:
„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist."

Im Hochschulrahmengesetz (HRG) werden Aufgaben der Hochschulen definiert und durch Landeshochschulgesetzte konkret ausgestaltet. Gem. § 2 Abs. 4, S. 2 HRG tragen die Hochschulen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen in ihrem Studium nicht

benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können. Die Hochschulen sind demnach verpflichtet, die Studierenden und Studieninteressierten, denen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Nachteile bei der Studienbewerbung und im Studium entstehen, durch entsprechende Angebote zu unterstützen.

Auch die Heinrich-Heine-Universität verpflichtet sich in ihrer Grundordnung, die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu berücksichtigen (vgl. § 1, Abs. 5). Ihre Belange werden durch den Beauftragten vertreten.

CHANCENGLEICHES STUDIEREN

Die Verpflichtung, Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung einen Nachteilsausgleich zu gewähren, ergibt sich aus dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) und dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) sowie dem Benachteiligungsverbot, das 1994 in Art. 3 GG aufgenommen wurde.

Der Nachteilsausgleich

Wie die Bezeichnung „Nachteilsausgleich" bereits sagt, stellt dieser keinen Vorteil für betroffene Studierende dar. Es geht lediglich darum Nachteile auszugleichen, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung im Studium entstehen. Im Hochschulrahmengesetz wird darauf hingewiesen, dass Hochschulen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung berücksichtigen sollen. Dies wird beschrieben in § 2 Abs. 4, S. 2 HRG und geregelt in den Hochschulgesetzen der Länder. Sinn und Zweck des Nachteilsausgleiches ist es Bedingungen zu schaffen, die es auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ermöglichen, ihre Studien- und Prüfungsleistungen erbringen zu können.

Zu beachten ist hierbei, dass die Nachteilsausgleiche einzelfallabhängig sind, da sie bedarfsorientiert und individuell auf die Personen sowie die dazugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen abgestimmt werden.
Nachteilsausgleiche werden aus verschiedenen Gründen allerdings oftmals nicht in Anspruch genommen. Beispielsweise wissen betroffene Studierende häufig nicht, dass es Nachteilsausgleiche gibt und sie ein Anrecht auf diese haben.

Aber auch die Ablehnung von Nachteilsausgleichen ist im Hochschulalltag immer wieder noch Realität. Meistens werden diese aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Lehrende sind nicht bereit, sich auf Nachteilsausgleiche einzulassen
- Nachteilsausgleiche werden als nicht vereinbar mit der Studienordnung angesehen
- Die Behinderung oder Erkrankung wird nicht als Grund von Benachteiligung akzeptiert

Diese Begründungen haben jedoch keine Rechtsgrundlage. Das Recht auf einen Nachteilsausgleich hat Vorrang. Nachteilsausgleiche dürfen sich nicht negativ auf die Benotung der Prüfungsleistung auswirken, auch auf Zeugnissen darf darauf nicht hingewiesen werden.

Bei den folgenden aufgezählten Punkten handelt es sich lediglich um Beispiele. Weitere Versionen von Nachteilsausgleichen sind denkbar, da es sich um individuelle Möglichkeiten handelt behinderungs- oder krankheitsbedingte Nachteile auszugleichen.

Beispiele von Nachteilsausgleichen

- Änderung der Form der Prüfung (z.B. eine mündliche, statt einer schriftlichen Prüfung)
- Ersatzleistungen bei nicht durchführbaren Prüfungen (z.B. Hausarbeiten)
- Veränderung der Reihenfolge, in der Prüfungen und Module normalerweise abzulegen oder zu wiederholen sind
- Entzerrung des Studiums (weniger Veranstaltungen und Prüfungen pro Semester)
- Gewährleistung von Pausen, die aufgrund der Behinderung notwendig sind.
- Verlängerung des Prüfungszeitraums (z.B. schriftliche Abschlussprüfungen) bzw. der Vorbereitungszeit
- Aufteilung der Prüfung in verschiedene Blöcke
- Verschiebung der Uhrzeiten von Prüfungen (z.B. nicht vor 10 Uhr, da dann bei Epilepsie die Anfallsrisiken höher sind)
- Sonderregelungen bei Zulassung zur Prüfung, Modulen, Praktika o.ä.

Beispiele von Nachteilsausgleichen

- Gestattung von mehr Prüfungsversuchen als in den Prüfungsordnungen vorgesehen bei Studierenden ab einem bestimmten Schweregrad der Erkrankung oder Behinderung
- Einsatz von Computern/ Notebooks mit zusätzlicher Hard- und Software (z.B. Rechtschreibprogramme, Braillezeilen, Sprachausgaben)
- Bereitstellung der Klausuren und Aufgabenstellungen in digitaler Form (z.B. Besprechung von Medien, Aushändigung der Aufgaben in Office-Programmen)
- Gewährung einer personalen Assistenz während der Prüfung (z.B. Schreibkräfte)
- Bereitstellung eines separaten Prüfungsraumes oder einer möglichst reizarmen Prüfungsumgebung
- Barrierefreie Zugänglichkeit des Prüfungsraums (z.B. für Rollstühle oder Sonstiges)
- Gestattung der Einnahme von benötigten Medikamenten
- Gestattung von Aktivitäten, die der betroffenen Person aus Anspannungs- und Krisensituationen helfen (z.B. Igelbälle)

FORMEN DER BEEINTRÄCHTIGUNG

Laut der Studie zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit des Deutschen Studentenwerks „beeinträchtigt studieren“ haben insgesamt 8 % der Studierenden in Deutschland eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung.

Das heißt, dass von den 27.649 Studierenden der Heinrich-Heine-Universität im Wintersemester 2013/2014 etwa 2.200 Studierende eine Beeinträchtigung hatten.

Im Rahmen dieser Studie geben 13 % der Befragten an, dass sich mehrere Beeinträchtigungen gleichermaßen auf das Studium auswirken. Studentinnen sind hierbei häufiger als ihre männlichen Kommilitonen von psychischen und/oder chronisch-somatischen Beeinträchtigungen betroffen. Bei den Studenten überwiegen i.d.R. Teilleistungsstörungen.

Die studienerschwerenden Beeinträchtigungen treten bei jedem vierten Studierenden erst während des Studiums auf. Nachfolgende Grafik zeigt die Häufigkeit der jeweiligen Beeinträchtigungen.

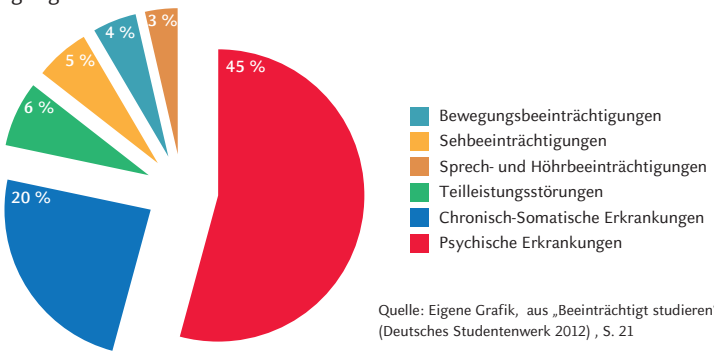

Quelle: Eigene Grafik, aus „Beeinträchtigt studieren“ (Deutsches Studentenwerk 2012) , S. 21

Neben den, in den folgenden Kapiteln dargestellten Problemlagen der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung bestehen oft auch Schwierigkeiten im Kontakt zu Kommilitonen. Gerade bei Studierenden mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen ergeben sich häufig Kommunikationsschwierigkeiten, da diese aus Angst vor Stigmatisierung oft nicht preisgegeben werden, was einen vorschnellen Rückzug der Studierenden zur Folge haben kann.

MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Studierende mit Körperbehinderungen sind oft hinsichtlich ihrer Koordinationsfähigkeit und Mobilität beeinträchtigt.

Zu den häufigsten Bewegungs- und Mobilitätsbehinderungen zählen u.a.:

- Wirbelsäulenschäden
- Fehlbildungen und Verlust von Gliedmaßen
- Lähmungen von Armen oder Beinen nach z.B. Geburtstraumata, Gelenkentzündungen oder Unfällen

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den Seminaren muss dann aufwendig organisiert und mit ärztlichen oder physiotherapeutischen Behandlungsterminen koordiniert werden. Vielfach sind die Studierenden hierbei auf spezielle Hilfen angewiesen. Unzugängliche öffentliche Verkehrsmittel stellen für sie ebenso ein Problem dar, wie beispielsweise unberechtigt besetzte Behindertenparkplätze oder versperrte Zufahrten.

Aufgrund ihrer Beeinträchtigung sind Studierende mitunter zeitweise oder ständig auf Rollstühle angewiesen. Gehapparate oder Prothesen unterstützen sie in ihrer Mobilität, können jedoch zeitraubend und schmerzhaft sein, zudem verhindern sie die uneingeschränkte Nutzung von Armen und Händen. Rollstühle können in der Werkstatt (Gebäude 14.86, Telefon: 0211/93 49 490) ausgeliehen werden.

Erreichbarkeit von Gebäuden und Räumen

Das Erreichen von Universitätsgebäuden und Räumen bereitet Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht selten Probleme, weshalb die pünktliche Teilnahme an Seminaren nicht immer möglich ist. Gründe hierfür können bauliche Barrieren wie z.B. fehlende oder zu schmale Aufzüge an Aufgängen, schwer zu öffnende oder zu enge Türen, Stufen oder nicht zugängliche Galerien sein. Weite Wege zwischen den Lehrräumen machen die Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen z.T. unmöglich.

Auch die Nutzung der rollstuhlgerechten WCs erweist sich häufig als schwierig, da diese nicht auf jeder Etage vorhanden sind oder nur durch Aufzüge erreicht werden können.

Für die rollstuhlgerechten WCs und für einige Aufzüge wird zudem ein Euroschlüssel benötigt.

Auswege aus dieser Misere schaffen lediglich bauliche Veränderungen oder Raumtausche. Hier gilt es in unserer Universität noch viel aufzuholen. Ein aufmerksamer Blick und ein freundliches Hilfsangebot sind allerdings ebenso wichtig.

Raumeinrichtung

Insbesondere die Einrichtung der Seminarräume ist für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigung oft problematisch. Zu enge Tisch- und Regalreihen, fehlende bzw. ungeeignete Sitzplätze sowie nicht unterfahrbare oder höhenverstellbare Tische für Rollstuhlfahrer sind nur einige Beispiele, die den Studienalltag der betroffenen Studierenden erheblich erschweren. Gegenstände und Bedienelemente wie Telefone, Lichtschalter, Türklinken oder Regalreihen in Bibliotheken sind oftmals zu hoch angebracht.

Zum Beispiel erfolgt der Zugang zu den Hörsälen im 25er Gebäude nur über Treppen und lange Gänge mit vielen Hindernissen.

Auf der *BBST-Webseite* (www.hhu.de/bbst) finden Sie Informationen über die Barrierefreiheit und Ausstattung der Hörsäle.

Rollstuhlgerechte PC-Arbeitsplätze in der ULB, Gebäude 24.41

Ansprechpartnerin:	Dagmar Walochnik
Tel.: 0211 / 81 - 140 43	E-Mail: dagmar.walochnik@ulb.hhu.de

Empfehlungen für Lehrende

Nachfolgende Beispiele sollen Ihnen aufzeigen, wie Sie Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen helfen können. Unterstützung erhalten Sie auch durch die Beratungsstelle des Beauftragten unter der Telefonnummer 0211 81 - 15801

- Bemühen Sie sich um einen Ersatzraum, wenn Studierende mit Gehbehinderung oder Rollstuhlfahrer an Ihrem Seminar teilnehmen und die Räumlichkeiten unzugänglich oder schwer zu erreichen sind. Fragen Sie zu Beginn Ihrer Veranstaltung, ob bei einzelnen Studierenden Unterstützungsbedarf besteht und machen Sie ein Gesprächsangebot, diskreterweise nach Ihrer Veranstaltung
- Stellen Sie Skripte Ihrer Seminare zur Verfügung oder erlauben Sie die Aufzeichnung Ihrer Veranstaltung, falls Studierende Probleme beim Mitschreiben haben
- Geben Sie Literatur und zu bearbeitende Themen frühzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt
- Veranlassen Sie in Ihrem Arbeitsbereich für die Lehre die Anschaffung behindertengerechter Einrichtungsgegenstände wie beispielsweise unterfahrbare und höhenverstellbare Tische
- Unterstützen Sie den Einsatz von technischen Hilfsmitteln
- Gestatten Sie personale Assistenzen (Begleitungen, Schreibhilfen)
- Beachten Sie die Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studienleistungen und Prüfungen:
    - Anbieten von Ersatzleistungen für die eigentlich vorgesehene Prüfung
    - Anpassung der Prüfungsform – mündliche statt schriftliche Prüfungen und umgekehrt
    - Verlängerung der Prüfungszeit
    - Zulassen von Studienhelfern und technischen Hilfsmitteln
    - Gewährung von Ruhepausen bei längeren Prüfungen

SEHBEHINDERUNGEN

Sehgeschädigte werden unterschieden in sehschwache und blinde Menschen. Die wichtigsten Sinnesorgane für Blinde sind der Hör- und Tastsinn, welche abhängig vom Zeitpunkt der Erblindung bzw. der Sehschwäche unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Die Restsehfähigkeit kann von der Tagesform abhängen.

Blinde sind daher auf die Übertragung von Schrift, Bildern und grafischen Darstellungen in Sprache, eine tastbare Schriftform (Braille) oder tastbare Oberflächen angewiesen. Sehschwache benötigen eine vergrößerte Schrift, Bilder und Grafiken mit starkem Kontrast und klaren Konturen.

Blindengerechte PC Arbeitsplätze mit Sprachausgabe und Braillezeile

ZIM – Benutzerberatung
Gebäude 25.41 Ebene 00 Raum 53
Tel.: 0211 / 81 - 101 11
E-Mail: beratung@hhu.de

ULB
Gebäude 24.41 Ebene U1 Raum 24
Ansprechpartnerin: Dagmar Walochnik
Tel.: 0211 / 81 - 140 43
E-Mail: dagmar.walochnik@ulb.hhu.de

Orientierung

Sehschwache können sich im Allgemeinen gut orientieren. Probleme bereitet ihnen das Erkennen von Details und bewegten Bildern bzw. die Wahrnehmung eines größeren Bereichs, wie beispielsweise eines Tafelbildes bei eingeschränktem Gesichtsfeld. Einige Studierende mit Sehbehinderung sind farbenblind, lichtempfindlich oder benötigen zusätzliche Beleuchtung. Das größte Problem ist jedoch die Masse an gedruckten und visuellen Medien.

Ohne Umsetzung der Literatur in Punkt- oder Großschrift sowie auf Tonträger ist Literatur für sie nicht rezipierbar. Eine Umsetzung erfordert Zeit und muss gut organisiert werden. Dazu werden oft mehrere Arbeitstechniken gleichzeitig verwendet. Ein wichtiges Hilfsmittel ist der Computer. Mittels Braillezeile, Brailledrucker, einem Großbildschirm

mit Vergrößerungssoftware oder einer Sprachausgabe können der Bildschirminhalt erfasst und auch grafische Oberflächen dargestellt werden. Das Eingeben von Texten kann entweder über die Tastatur oder einen Scanner erfolgen.
Zur Mitschrift in Vorlesungen und Seminaren werden Laptops mit Braillezeile oder Braille-Notizgeräte mit Sprachausgabe über Kopfhörer eingesetzt. Neben Lupen und Ferngläsern sind Bildschirmlesegeräte auf optischer oder elektronischer Basis, wie beispielsweise Videokameras mit Monitor oder PC, sehr hilfreich.

Empfehlungen für Lehrende

- Verbalisieren Sie grafische oder filmische Darstellungen
- Vermeiden Sie ungenaue Bezeichnungen wie „dies“ oder „dort“
- Artikulieren Sie deutlich
- Nutzen Sie ein Mikrofon in Hörsälen und sprechen Sie immer in Richtung Auditorium
- Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung des Raumes
- Schreiben Sie groß und deutlich
- Schalten Sie die Raumbeleuchtung bei Overheadprojektionen aus
- Geben Sie die für die Veranstaltung benötigte Literatur frühzeitig bekannt, damit diese in Brailleschrift, tastbare Vorlagen übersetzt oder aufgesprochen werden kann
- Stellen Sie Kopien Ihrer Manuskripte, Tafelbilder, Folien etc. zur Verfügung
- Akzeptieren Sie eventuell durch tragbare Computer oder andere Geräte hervorgerufene Störgeräusche
- Erlauben Sie die Aufnahme Ihrer Veranstaltung

Empfehlungen für Lehrende

- Fragen Sie bereits in der ersten Stunde aktiv nach und nehmen Sie selbstständig Kontakt zu Sehbehinderten auf. Bieten Sie Unterstützung an
- Sprechen Sie die Betroffenen in der Veranstaltung mit Namen an
- Bedenken Sie, dass nonverbale Signale nicht aufgenommen werden können
- Bieten Sie Ihre Hilfe an, wenn Blinde oder sehgeschädigte Personen sich in unbekannter oder veränderter Umgebung bewegen
- Gehen Sie an Türen und engen Stellen voraus
- Teilen Sie den Betroffenen mit, ob es an Stufen, Treppen oder Bordsteinen hoch bzw. runter geht. Richtungsänderungen werden i.d.R. bemerkt, da die meisten Sehgeschädigten schräg hinter einem gehen
- Akzeptieren Sie die Anwesenheit eines Studienhelfers als Vorleser
- Lassen Sie technische Hilfsmittel zum Schreiben der Klausur zu
- Verlängern Sie die Prüfungszeit

Weitere Hinweise

http://www.gateway-online.de/msr/ratgeber/professorinnen-hochschulmitarbeiterinnen-tutorinnen/sehgeschaedigt

HÖRBEHINDERUNGEN

Da eine Hörbehinderung für Außenstehende nicht sichtbar ist, wird diese oft nicht als Behinderung wahrgenommen. Informationen wie Sprache, aber auch das Orten von Geräuschen werden von den Betroffenen über das Gehör nur teilweise oder gar nicht aufgenommen.

Grundsätzlich wird zwischen Ertaubten, Schwerhörigen und Gehörlosen unterschieden.

Taubheit

Ertaubte leiden an einem Verlust des Hörvermögens nach dem Spracherwerb.
Die Artikulationsfähigkeit und das Sprachverständnis sind abhängig vom Zeitpunkt des Hörverlustes mehr oder weniger eingeschränkt.

Schwerhörigkeit

Schwerhörige hören schlechter bzw. anders. Das Gesprochene wird schwer, bruchstückhaft, verzerrt oder verändert wahrgenommen. Lautes Sprechen wird z.T. als unangenehm empfunden. Hörgeräte können die eingeschränkte Hörfähigkeit nur bedingt ausgleichen, das Hören bleibt verändert.

Gehörlosigkeit

Gehörlose besitzen bereits vor der Geburt oder dem Spracherwerb kein Hörvermögen und entwickeln dadurch Beeinträchtigungen der Sprachfähigkeit. Die Betroffenen verständigen sich durch Gebärdensprache. Die Lautsprache wird wie eine erste Fremdsprache erlernt, wodurch Fehler in Laut- und Schriftsprache entstehen und der Wortschatz geringer entwickelt sein kann.

Ausleihe von Mikroportanlagen

Ausleihe im MMZ
Gebäude 17.21 Ebene 00 Raum 45 Tel.: 0211 / 81 - 197 35
E-Mail: ausleihe@hhu.de Fax: 0211 / 81 - 197 41

Empfehlungen für Lehrende

- Sprechen Sie den Studierenden zugewandt, damit Ihr Mundbild gesehen und gelesen werden kann (nicht im Gegenlicht stehen, Tafelbilder nicht während des Erstellens erklären, in Diskussionen auf Blickkontakt mit Sprechenden achten)
- Sorgen Sie für gute Beleuchtung und achten Sie darauf, dass Ihr Mund nicht vom Mikrofon verdeckt wird
- Sprechen Sie mit ausgeprägter Lippenbewegung und nicht zu schnell (Dieser Punkt wird besonders Lehrenden mit Bart empfohlen)
- Setzen Sie visuelle Medien ein (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapiere, Skripte)
- Signalisieren Sie Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar
- Nutzen Sie ggf. ein Mikrofon oder eine Mikroportanlage (über MMZ auszuleihen)
- Sprechen Sie zu den Studierenden, auch wenn ein Gebärdendolmetscher anwesend ist
- Sorgen Sie dafür, dass die hörgeschädigten Studierenden möglichst alle Seminarteilnehmer von ihren Sitzplätzen aus erkennen können
- Achten Sie darauf, dass nicht mehrere Personen zur gleichen Zeit sprechen und vergewissern Sie sich, ob alles richtig verstanden wurde. Wiederholen Sie ggf. Beiträge aus dem Auditorium
- Erlauben Sie die mediale Aufnahme Ihrer Veranstaltung
- Teilen Sie wichtige Informationen immer auch schriftlich mit

Kontaktdaten Gebärdendolmetscher

Anja Röper
E-Mail: roeper@dolmetschwerk.de
Tel.: 0211 /83 - 094 69
Mobil: 0176 / 235 993 - 82

SPRACHBEHINDERUNGEN

Zu den Sprachbehinderungen gehören Sprach-, Sprech-, Rede- und Stimmstörungen. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein.

Eine Einteilung erfolgt in:

- Früh und spät erworbene Störungen der ausgebildeten Sprache (Aphasie; Dysphasie)
- Zentrale Entwicklungsbehinderungen der Sprache (auditive Agnosie)
- Folgen pathologischer Veränderungen der Sprechorgane
- Störungen, die in Zusammenhang mit anderen Behinderungen stehen (z.B. Dysarthrien, neurologische Systemerkrankungen wie z.B. Muskeldystrophie)

Stottern

Stotterer sehen sich diversen sozialen Nachteilen ausgesetzt. Sie werden häufig nicht ernst genommen, intellektuell abqualifiziert und sehen sich mit den Vorurteilen konfrontiert, dass Stottern eine schlechte Angewohnheit oder gar Ausdruck einer Persönlichkeitsstörung sei. Stottern ist jedoch eine Erkrankung, die zu einer Störung der Sprechmotorik führt.

Schlimmer als das Stottern selbst, ist für die meisten Betroffenen die Angst vor dem Stottern und möglichen Reaktionen der Umwelt. Hierdurch bedingt entstehen Minderwertigkeitsgefühle bis hin zur sozialen Isolation. Das Sprechen vor einer Gruppe wird als emotional belastend erlebt, weswegen Wortbeiträge auch weitgehend vermieden werden.

Stottern stört nicht nur die Kommunikation auf Seiten des Stotterers, auch der Gesprächspartner ist häufig verunsichert.

Weitere Hinweise

http://www.bildungsserver.de/Sprachbehinderung-1057.html
http://www.sprachbehinderungen.de/

Empfehlungen für Lehrende

- Stärken Sie das Selbstvertrauen des Studierenden durch aktive, freundliche Unterstützung
- Vermeiden Sie es, Studierende mit Sprachbehinderung zu ignorieren
- Klären Sie außerhalb der Veranstaltung, unter welchen Umständen Wortbeiträge geleistet werden können
- Bieten Sie die Arbeit in Kleingruppen an
- Lassen Sie die Studierenden zu Ende sprechen
- Vermeiden Sie es, Sätze oder Wörter zu vervollständigen
- Halten sie freundlichen Blickkontakt zum Studierenden während eines Wortbeitrages
- Wiederholen und fassen Sie das Gesagte zusammen
- Vermeiden Sie Zeitdruck
- Unterlassen Sie Ratschläge wie: „Sprechen Sie langsam!“
- Erlauben Sie das Ablesen von Referaten
- Ersetzen Sie mündliche Prüfungen durch schriftliche oder Hausarbeiten
- Erlauben Sie die Nutzung von Sprachcomputern (Geräte, die Eingaben über die Tastatur oder Eingabegeräte in Lautsprache oder Schriftsprache verwandeln)
- Genehmigen Sie Zeitverlängerungen

TEILLEISTUNGSSTÖRUNGEN

Teilleistungsstörungen sind Leistungsausfälle in begrenzten Funktionsbereichen, welche keine Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit wie auch die Intelligenz haben.

Unter Teilleistungsstörungen zählt man beispielsweise:

- Lese- und Rechtschreibschwäche
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
- Entwicklungsstörungen motorischer Funktionen

Voraussetzung für Nachteilsausgleiche ist eine abgesicherte, fachärztliche Diagnose.

Lese- und Rechtschreibschwäche

Bei dieser Teilleistungsstörung ist das Aufnehmen und/oder Abfassen von Texten fehlerhaft. Es besteht kein Zusammenhang zur generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit. Legasthenie ist in akademischen Kreisen jedoch noch immer mit vielen Vorurteilen und Berührungsängsten behaftet.

Eine feste Definition der Legasthenie gibt es nicht. Neben der Legasthenie werden weitere Begriffe wie Lese- und Rechtschreibstörung und Lese- und Rechtschreibschwäche verwendet. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine komplexe Teilleistungsstörung. Die Betroffenen leiden i.d.R. unter den Vorurteilen. Die Ursachen für Legasthenie sind vielfältig und noch nicht eindeutig erforscht. Im Wesentlichen lassen sich drei Einflussgebiete erkennen: Genetik, auditive Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung.
Eine Lese- und rechtschreibschwäche ist nicht auf eine unterdurchschnittliche Intelligenz zurückzuführen. Anders als häufig angenommen verfügen Betroffene über eine normale bis leicht überdurchschnittliche Intelligenz, ihre Einschränkung liegt in den orthografischen Fähigkeiten und der Lesekompetenz.

Probleme beim Lesen

- Niedrige Lesegeschwindigkeit, häufiges Stocken
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Auslassen oder Hinzufügen von Wörtern im Satz oder Silben bzw. Buchstaben in den Wörtern
- Eingeschränktes Textverständnis, das Gelesene wird nicht vollständig aufgenommen und verarbeitet

Probleme beim Schreiben

- Grammatik- und Interpunktionsfehler: Hohe Fehlerzahl bei Diktaten und beim Verfassen von Texten
- Umstellung von Silben und Buchstaben bzw. ganzer Satzteile

Empfehlungen für Lehrende

- Gewähren Sie Zeitverlängerungen (um Schwierigkeiten der Textaufnahme und/oder Textproduktion von Referat/Hausarbeit/Klausur auszugleichen)
- Erlauben Sie die Umwandlung der Prüfungsform von schriftlich in mündlich
- Genehmigen Sie den Gebrauch eines Computers mit Rechtschreibhilfe, welcher in der Prüfung als Nachteilsausgleich dienen kann

Weitere Hinweise

http://www.legasthenieverband.org/

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine beeinträchtigte Informationsweiterleitung und -verarbeitung zwischen verschiedenen Hirnzentren für die mangelnde Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit verantwortlich. Körperliche Unruhe, Impulsivität und Einschränkungen der Aufmerksamkeitsfähigkeit stehen im Zentrum dieser Teilleistungsstörung, aufgrund dessen Betroffene ihre Aufmerksamkeit nicht längerfristig gezielt ausrichten können. Auf einem Gebiet ihres Interesses besitzen manche außergewöhnliche Fähigkeiten, welche sie jedoch nur eingeschränkt abrufen können. Die Symptome treten meist bereits im Kindesalter auf.

Es wird unterschieden in:

- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ohne Hyperaktivität (ADS)
- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit Hyperaktivität (ADHS)

Empfehlungen für Lehrende

- Gewähren Sie Zeitverlängerungen (um Schwierigkeiten der Textaufnahme und/oder Textproduktion von Referat/Hausarbeit/Klausur auszugleichen)
- Bieten Sie dem Studierenden die Möglichkeit, die Prüfung in einem separaten Raum abhalten zu können, um so eine reizarme und ruhige Umgebung ohne Ablenkungen durch Personen oder Dinge zu schaffen
- Gestatten Sie die Umwandlung der Prüfungsform von mündlich in schriftlich

Weitere Hinweise

http://www.adhs-deutschland.de/Home/ADHS/Schule/AD-H-S-und-Hochbegabung.aspx

CHRONISCH-SOMATISCHE ERKRANKUNGEN

Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen sind in der BEST-Studie des Deutschen Studentenwerks mit 20% am zweithäufigsten vertreten. In der Regel sind die Erkrankungen für Außenstehende nicht sichtbar, obwohl die Betroffenen in ihrer Lebensqualität mitunter stark eingeschränkt werden.

Chronische Erkrankungen sind u.a.:

- Allergien
- Anfallsleiden wie Epilepsie
- Asthma
- Erkrankungen des Immunsystems
- Nieren- und Herzerkrankungen
- Rheumatische Erkrankungen
- Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes
- Multiple Sklerose

Die Betroffenen leiden i.d.R. mehr unter den Vorurteilen als an der Erkrankung selbst. Aufgrund der Vielfalt an Erkrankungen gestaltet sich auch der jeweilige Umgang damit sehr unterschiedlich. Auslöser sind u.a. Reizstoffe und stressige Situationen, die es zu vermeiden gilt. Daraus resultierende Konsequenzen für die Lebensführung können das Essen zu streng vorgegebenen Zeiten, die Einnahme von Medikamenten, ein erhöhter Bedarf an Pausen und häufige Behandlungstermine sein.

Auftretende Krankheitsschübe, Schmerzen oder die Einnahme von Medikamenten können Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, Stimmungsschwankungen oder andere Beeinträchtigungen auslösen. Oft verschlechtert sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise. Dadurch bedingt, erschwert sich die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Studienunterbrechungen können die Folge sein.

Weitere Hinweise

http://www.izepilepsie.de/home/index,id,563.html
http://www.dmsg.de
http://www.msd-gesundheit.de/morbus-crohn

Allergien

Die Berührung mit Reizstoffen können bei Allergikern unter Umständen zu lebensbedrohlichen Situationen wie Atemnot o.ä. führen. Ein häufiger Auslöser für Allergien sind Tierhaare. Daher sollten Sie, bevor Sie das Mitbringen von Haustieren (z.B. Assistenz- oder Blindenhunde) in Ihre Veranstaltung gestatten, nach bestehenden Allergien fragen, um das Risiko einzuschränken und mit den betreffenden Studenten nach einer Lösung zu suchen.

Asperger-Syndrom

Beim Asperger-Syndrom handelt es sich um eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die dem Autismusspektrum zugeordnet wird. Insbesondere die soziale Interaktion, Konzentration und Kommunikation bereiten den Betroffenen Probleme. Sie haben Schwierigkeiten, das Denken und Empfinden anderer wahrzunehmen, sich in diese hineinzuversetzen und zu begreifen, selbst wenn sie in anderen Teilbereichen weit überdurchschnittlich leistungsfähig sind.

Die Interessen der Betroffenen sind meist auf bestimmte Gebiete begrenzt, wobei manche von ihnen gerade auf dem Gebiet ihres besonderen Interesses außergewöhnliche Fähigkeiten besitzen. Man spricht dann von einer „Inselbegabung“.

Empfehlungen für Lehrende

- Formulieren Sie Aussagen und Fragen so präzise wie möglich
- Teilen Sie Veränderungen so früh wie möglich mit, da diese für Irritationen sorgen
- Erlauben Sie Einzelarbeit oder Arbeit in Kleingruppen
- Gewähren Sie Zeitverlängerungen in Prüfungen und erlauben Sie Erstatzleistungen, wie z.B. mündliche Prüfungen
- Stellen Sie einen geräuscharmen Prüfungsraum zur Verfügung

PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Das Erleben und die Verhaltensweisen von psychisch Erkrankten sind für Außenstehende zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund einer belastenden Biographie oft verständlich.

Laut der im Jahr 2012 aufgestellten DEGS-Studie von Wittchen und Jacobi zu den häufigsten psychischen Erkrankungen Erwachsener in Deutschland, leidet ca. 33,3 % der Bevölkerung an einer oder mehreren psychischen Störungen. Die höchste Prävalenzrate lässt sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 34 Jahren feststellen. Hierbei ist kein gravierender Unterschied zwischen den Geschlechtern ersichtlich. Auffällig ist, dass mit ansteigendem Alter mehr als 1/3 der Befragten mehrere Diagnosen aufweisen.

Die Erkrankungen verlaufen in Phasen, d.h. nach der Ersterkrankung und Rehabilitation ist ein erneuter Krankheitsschub möglich. Überforderung z.B. durch ein zu hohes Studienpensum oder zu hohe Leistungsansprüche (intrinsisch wie auch extrinsisch motiviert), stellen einen Risikofaktor dar. Die Gestaltung des Studienalltags richtet sich nach Art und Umfang der möglichen Störungen. In einer akuten Krankheitsphase sind die Studierenden i.d.R. nicht studier- und prüfungsfähig, da der Fokus auf die Behandlung und Genesung gelegt werden muss.
Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen erleben sich oft in einer Rechtfertigungsposition. Es werden Erklärungen zu den spezifischen Auswirkungen der Behinderung oder Erkrankung gefordert und diese mitunter in Frage gestellt.

Psychische Erkrankungen sind u.a.:

- Depressionen
- Somatoforme Störungen
- Angsterkrankungen
- Psychotraumatisch bedingte Störungen
- Zwangsstörungen
- Suchterkrankungen
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen, wie z.B. Borderline-Erkrankung

Sie sollten Betroffene ansprechen, wenn Ihnen bestimmte Verhaltensweisen ungewöhnlich oder problematisch erscheinen. Die psychologische Beratung des Studierenden Service Centers (Frau Wuttke und Frau Albrecht, Telefon: 0211 81 -14934 oder -10827) hat sich als erster Ansprechpartner bewährt und kann ggf. an weitere Stellen verweisen.

Depressionen

Depressionen sind eine weit verbreitete Erkrankung. Gekennzeichnet ist diese durch Gefühle wie Niedergeschlagenheit, Erschöpfungsgefühl, Traurigkeit, ein niedriges Selbstwertgefühl und viele weitere Merkmale. Depressionen können wiederkehrend oder langfristig auftreten und lassen sich psychotherapeutisch und medikamentös behandeln.

Weitere Hinweise
http://www.depressionen-verstehen.de, http://www.deutsche-depressionshilfe.de

Angsterkrankungen

Bei Angsterkrankungen ist die Angst das maßgebliche Symptom, wobei den Betroffenen die Ursachen häufig nicht bewusst sind. Gefühle der Angst bis hin zur Panik können nur schwer durch den Betroffenen kontrolliert werden und belasten diesen oftmals psychisch und physisch sehr stark. Durch lang anhaltende Angstzustände entstehen starke Einschränkungen in allen Lebensbereichen.

Persönlichkeitsstörungen

Der Begriff Persönlichkeitsstörung bezeichnet eine Vielzahl von psychischen Störungen. Die Betroffenen haben besonders stark ausgeprägte Persönlichkeitszüge. Häufig beginnen die Störungen im jungen Alter und zeichnen sich - insbesondere in Stresssituationen - durch starre, abweichende und von der Außenwelt als unpassend empfundene Erlebens- und Verhaltensmuster aus. Infolgedessen sind das Privat- und Berufsleben zum Teil erheblich beeinträchtigt.

Beispiele für Nachteilsausgleiche

Hinsichtlich des Nachteilsausgleiches können folgende Maßnahmen in Prüfungssituationen zur Stabilisierung und Erhöhung des Sicherheitsgefühls nützlich sein:

- Reservierung von Sitzplätzen in Veranstaltungen
- Begleitung durch Mentoren oder Vertrauenspersonen
- Verlängerung von Fristvorgaben für den Studienverlauf und Studienleistungen (kann sich wegen verbindlichen Fristen für die Ablegung von Prüfungen als schwierig erweisen)
- Modifikation von Anwesenheitspflichten (mehr Fehlzeiten einräumen, dafür ggf. Ersatzleistungen vereinbaren)
- Stufenweiser Wiedereinstieg nach längerer Studienunterbrechung durch einen individuellen Stundenplan mit reduziertem Umfang
- Verlängerung der Prüfungsordnung
- Anwendung der Regelungen zum krankheitsbedingten Rücktritt in akuten Phasen der Erkrankung und daraus resultierender Prüfungsunfähigkeit
- Veränderungen der zeitlichen Prüfungsabfolge, Entzerrung der Prüfungstermine
- Verlängerung der Bearbeitungszeit in schriftlichen und mündlichen Prüfungen wie auch Hausarbeiten und Abschlussarbeiten
- Gewährung von Pausen in Prüfungen (keine Anrechnung auf die Prüfungszeit)
- Abstimmung von Prüfungszeit und medizinischer Behandlung
- Bereitstellung eines separaten Prüfungsraumes bzw. freie Sitzplatzwahl in Prüfungsräumen
- Umwandlung der Prüfungsform (schriftlich <> mündlich)
- Bewilligung weiterer Prüfungsversuche

VERHALTEN IM NOTFALL UND RUFNUMMERN

Grundsätze zum Verhalten im Notfall

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen
- Zusätzlichen Schaden verhindern
- Auf die eigene Sicherheit achten und Unfallstelle absichern
- Hilfe holen und den Rettungsdienst per Notruf alarmieren
- Verletzte wenn möglich nicht allein lassen

Notfallrufnummern

Interne Rufnummern von **UKD**-Telefonen:

- **17300** (Mobil: 0211-8117300)
- **110**
- **112**

Interne Rufnummern von **UNI**-Telefonen:

- **11666** (Mobil: 0211-8111666)
- **88-110**
- **112**

Halten Sie bei Anrufen folgende Informationen bereit

- Wo hat sich der Notfall ereignet?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Verletzungen liegen vor?
- Warten Sie Rückfragen ab - legen Sie nicht gleich auf!

LITERATURHINWEISE

Studien

- Deutsches Studentenwerk (2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur aktuellen Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung 2011. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMMF).
  URL: http://www.best-umfrage.de/PDF/beeintraechtigt_studieren_2011.pdf
  [letzter Abruf: 19.12.2014]

- Wittchen, Hans-Ulrich/ Jacobi, Frank (2012): Was sind die häufigsten psychischen Störungen in Deutschland? DEGS- Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland. Institut für klinisch Psychologie und Psychiatrie und CELOS. Technische Universität Dresden.
  URL:http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&ved=0CEcQFjAF&url=http%3A%2F%2Fwww.sopol.at%2Fget_file.php%3Fid%3D1451&ei=GjUVJT8Gon3O6b7gTg&usg=AFQjCNHvurnuCECkxettFxnju8cmTYRWDQ&bvm=bv.82001339,d.ZWU
  [letzter Abruf: 19.12.2014]

Webseiten

- BBST-Webseite (http://www.hhu.de/bbst/, Stand: 22.09.2014)

NOTIZEN

Herausgeber

Beauftragter für Studierende mit
Behinderung und chronischer Erkrankung

Univ.-Prof. Dr. med. Matthias Franz

Klinisches Institut für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie

40225 Düsseldorf

www.hhu.de/bbst